

Kranken- und Unfalltaggeld



KRANKENTAGGELD

Vorgehen bei Arbeitsabwesenheit wegen Krankheit:

Meldung bei Krankheit: Informiere deinen Arbeitgeber sofort bei Krankheit oder Unwohlsein während der Schwangerschaft.

Arztzeugnis: In der Regel ab dem dritten Tag notwendig. Prüfe die genauen Regeln deines Arbeitgebers.

Reduzierte Arbeitsfähigkeit: Bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit muss eine Arztperson die maximal möglichen Arbeitsstunden angeben.

Zur Lohnfortzahlung:

Mit Krankentaggeld-Versicherung: Lohnfortzahlung bis zu 730 Tage.

Ohne Versicherung: Arbeitgeber zahlt Lohn für eine bestimmte Dauer, abhängig von der Anstellungsdauer und regionalen Bestimmungen.

Kündigungsschutz:

Kündigungsschutz während Krankschreibung: Dein Arbeitgeber darf dir nicht kündigen, solange du krankgeschrieben bist. Die Länge dieses Schutzes hängt von deiner Betriebszugehörigkeit ab.

Dauer des Kündigungsschutzes: Keine Kündigung im ersten Jahr für 30 Tage, vom zweiten bis zum fünften Jahr für 90 Tage, und ab dem sechsten Jahr für 180 Tage.

Krankheit nach Kündigung: Wirst du nach Erhalt einer Kündigung krank, pausiert die Kündigungsfrist bis zu deiner Genesung und Arbeitsaufnahme.

UNFALLTAGGELD

Vorgehen bei Arbeitsabwesenheit wegen Unfall:

Unfallmeldung: Informiere deinen Arbeitgeber sofort über den Unfall, egal ob während der Arbeit oder in der Freizeit.

Versicherungskontakt: Der Arbeitgeber meldet den Unfall umgehend an die Versicherung.

Dokumentation: Fülle das von der Versicherung bereitgestellte Formular aus, zusammen mit deinem Arzt, um Details zum Unfall und deinem Gesundheitszustand festzuhalten.

Unfall und Lohn:

Versicherungspflicht: Arbeitgeber müssen Angestellte gegen Unfallfolgen versichern.

Taggeld: Ab dem 3. Tag nach einem Unfall, 80% des Lohnes.

Unfallart: Taggeld gilt für Berufs- und Nichtberufsunfälle.

Teilzeitarbeit: Unter 8 Stunden pro Woche nur Berufsunfallversicherung.

Dauer der Zahlung: Taggelder werden für eine festgelegte Zeit gezahlt.

Arbeitsunfähigkeit: Befolge ärztliche Anweisungen zur Arbeitsunfähigkeit, um Rückforderungen zu vermeiden.

Unfall und Kündigung

Erweiterte Kündigungsschutz: Nach einem Unfall darfst du nicht sofort gekündigt werden. Dieser Schutz gilt für eine bestimmte Zeit, abhängig von deiner Betriebszugehörigkeit.

Detaillierte Sperrfrist: Die Länge dieser Schutzzeit variiert: im ersten Jahr 30 Tage, zwischen dem zweiten und fünften Jahr 90 Tage und ab dem sechsten Jahr 180 Tage.

Ausnahme Probezeit: Auch wenn du in der Probezeit bist und einen Unfall hast, kann der Arbeitgeber dir kündigen.

Recht auf eigene Kündigung: Selbst in der Erholungsphase hast du das Recht, deinen Job zu kündigen.

Pause der Kündigungsfrist: Wenn du nach einer Kündigung einen Unfall erleidest, pausiert die Frist, bis du wieder arbeitsfähig bist.

Wichtige Links:

<https://www.ch.ch/de/arbeit/arbeitsunfaehigkeit>